Türkheimer Heimatblätter

Nummer 2 | Februar 1979 | 9. Jahrgang

Der Hexenglaube

Eine geistige Epidemie früherer Zeit

(Fortsetzung)

Die Grausamkeiten die zur Erzwingung eines Geständnisses angewandt wurden, sind kaum in Worten zu fassen. Hier sollen die unglaublichen Vorgänge nur kurz umrissen werden, um den heute lebenden Menschen ein Bild der Zeit dieser einstmals traurigen Verirrungen der Menschheit zu vermitteln. Dazu nur einige Einzelheiten:

Es mußten z. B. die Beschuldigten nach wiederholten Folterungen dem Richter erzählen, wie sie durch den Kamin in das Haus eingedrungen sind und das Kind verhexten. Sie erzählten das oftmals, da sie schon wußten, daß sie der Todesstrafe nicht mehr entgehen können, in den grausamsten Schilderungen um eine wiederholte Qual der Folter zu umgehen und um schneller den Feuertod zu erleiden.

Sie wurden wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht "in den Hexenturm geworfen", wo sie bei kärglicher Kost und dauernden Folterqualen den Gerichtstag abzuwarten hatten und vor der Vollstreckung der ihnen sicheren Hinrichtung zitterten. (Die Hexengefängnisse waren meist in Türmen der Stadtummauerung, eines Herrschaftssitzes oder auch einer umwehrten Kirche untergebracht. In vielen Städten werden solche Türme noch heute Hexentürme genannt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß einer der drei ehemaligen, um 1490 errichteten und als Gefängnis dienenden Rundtürme an den Ecken der Türkheimer Kirchhofummauerung - ein weiterer war Wohnung des Amtsknechts - ein solcher Hexenturm war. In ihm werden wohl die der Hexerei Beschuldigten bis zum Prozeß und der ihm kurz darauf folgenden Urteilsvollstreckung untergebracht worden sein, die auf der Herrschaft-Schwabeckischen Richtstätte vollzogen wurde.

Es gab zu allen Zeiten jedoch auch Menschen, die diesem tiefverankerten Unsinn des Hexenglaubens offen entgegentraten, die besonders ihre Stimme gegen die Erpressung von Geständnissen erhoben. Sie machten geltend, daß durch Furcht, Schrecken und Qual leicht jemand zu bewegen ist, allerlei zu bekennen, was er niemals getan hat. Wohl gab es Zeiten in denen durch Aufklärung von kirchlicher Seite und dem Einfluß bedeutender Persönlichkeiten doch manchmal ein Eindämmen des Hexenwahnes gelang, doch folgten dann wieder Epochen blutiger Hexenverfolgungen. Wie immer wieder auftretende Epidemien forderten sie ihre Opfer.

Eine erste Hinrichtung einer der Hexerei beschuldigten Frau soll schon anfangs des 15. Jahrhunderts in der Schweiz erfolgt sein. Vom Ende des Jahrhunderts an flammten dann ungezähltemale auch in den deutschen Landen die Feuerstöße auf, auf denen schuldlose Menschen zu Hunderten einen furchtbaren Tod fanden. Allein im Bistum Würzburg soll eine fünfjährige Verfolgung 900 und im Stift Bamberg 600 Opfer gefordert haben.

Aus einem schauderhaften Bericht aus unserer nächsten Umgebung geht hervor, daß in den Jahren 1590 bis 1593 innerhalb von 22 Monaten auf der Richtstätte der Pflege Oberdorf (Markt Oberdorf) 68 der Hexerei beschuldigten Frauen auf dem Scheiterhaufen qualvoll endeten. Öfter sollen mehrere Frauen gleichzeitig auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden sein (Deutsche Gaue 1909 S. 306/07). In dem Bericht des Herausgebers dieser Zeitschrift Kurat Frank heißt es dann u. a. noch: "So fleißig war also damals der Oberdorfer Richter. Die ersten drei Weiblein (die er dem Tod überlieferte) haben nach dem Protokoll in Zeit ihres blühenden Alters bei 44 und 20 Jahren sich mit dem leidigen Satan in fleischlicher Vermischung ergeben, sich von demselben bezeichnen und andere fremde Namen geben lassen, sind mit ihm ausgefahren, haben vielen unschuldigen Kindern und dem Vieh mit ihren zauberischen Salben und geschmierten Ruten den Tod und Schaden zugefügt, auch den lieben Früchten auf dem Feld zum Nachteil Wetter machen helfen. Einige spätere Weibsbilder haben zuerst geleugnet, aber sie haben doch etliche unschuldige Kinder, Manns- und Weibspersonen, etliche Roß, Vieh, Schwein, Gaisen und anderes Tod und Schaden gebracht."

Aus diesen Protokollen geht die ganze Grausamkeit des einstigen Hexenwesens überdeutlich hervor. Welche Verleumderei und Zuträgerei muß in diesen 15 Dörfern eines kleinen geistlichen Herrschaftsbereiches im Hochstift Augsburgerischen Gebiet geherrscht haben, die zu diesen furchtbaren Vorkommnissen führten. Wenn auch zeitweise die Hexenprozesse eingestellt waren, so starben in dieser Zeit noch manche Angeschuldigte aus verblendetem Hexenwahn der Landbevölkerung durch Volksjustiz.

Dieser noch in weiten Kreisen bis in das 18. ja noch in das 19. Jahrhundert heraufreichende Wahn, daß Menschen von finsteren Mächten mit überirdischen Kräften ausgestattet werden können, muß als Zeitkrankheit betrachtet werden. Ihm unterwarf sich nicht nur der einfache ungebildete Mensch. Ihm unterlagen auch maßgebliche Persönlichkeiten von Staat und Kirche. Daß deswegen dem Hexenglauben noch Vorschub geleistet wurde, ist verständlich. Die Menschen früherer Zeit waren einfach zu leichtgläubig und zu wenig kritisch um dieses verhängnisvolle Unwesen zu erkennen und eine Hand dagegen zu erheben. Dann waren es auch die schauderhaften Hexengeschichten und die mündlich weitergegebenen Berichte über Hexenprozesse und Hexenverbrennungen, die viel dazu beitrugen, daß der Hexenglauben nicht zum erlöschen kam. Auch die sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr steigernde Verbreitung von Druckschriften über die Untaten der Hexen sorgten dafür, daß der Hexenunsinn nicht in Vergessenheit geriet und von der ärmsten Hütte bis zum Adelssitz von Generation zu Generation weitergegeben wurde. Damit wurde nun auch die Furcht vor Behexungen neu geschürt.

Die von Staat und Kirche im 18. Jahrhundert verstärkt betriebene Aufklärung gegen den verwerflichen Hexenwahn schränkte ihn dann doch merklich ein. In unserem Gebiet fiel der letzte Todesstreich auf eine der Hexerei beschuldigte Frau im Fürststift Kempten. Die über Jahrhunderte nachgewiesene Hexenverfolgung endete mit einer Hinrichtung in der Schweiz im Jahre 1782, wo sie 300 Jahre früher ihren Ausgang genommen hatte. Mit dem beginnenden 19. Jahrhundert fand sie endlich durch staatliche Verordnungen ein Ende.

Damit endete jedoch der Volksglauben an die Hexerei noch lange nicht. Noch bis in unser Jahrhundert herauf wurden Menschen dieses Treibens verdächtigt. In ländlichen Gegenden ankerte er noch tief. Nach mehrmals nacheinander auftretenden Unglücksfällen in der Familie und bei den Haustieren, besonders der Viehseuchen, sah man das Werk böser Menschen. Die Redensart: Das hat mir jemand angetan, war noch lange üblich.

Die Menschen die an Zauberei, an Verwünschungen und darum auch an Hexerei glaubten, ließen sich von diesem Unglauben nur schwer befreien. Wohl schritten die Gerichte nun schon bei bekanntgewordenen Verdächtigungen oder Bezichtigungen ein und verhängten den Urhebern empfindliche Strafen.

Mit dem fortschreitenden 19. Jahrhundert klang der Unsinn des Hexenglaubens dann doch langsam ab. Aber noch bis weit in unser Jahrhundert herein wurden bei den Heimgarten, den abendlichen Zusammenkünften junger Menschen diese alten Geschichten über das angebliche Hexenunwesen in früherer Zeit aufgefrischt. Empfindsame, allem Unsinn zugängliche Menschen waren noch immer von der Wahrheit des Erzählten überzeugt. So berichtete die Mutter des Herausgebers (geb. 1873) daß es in ihren Jugendjahren Männer gab, die aus neunerlei Holz Stühlchen anfertigten, die sie unbemerkt zur Christmette in die Kirche mitnahmen und mit dem Rücken zum Altar darauf knieten, da sollen sie, wie sie erzählte, aus den Frauenbänken alle Hexen des Ortes erkannt haben.

Dann erzählte sie noch eine Geschichte die sie selbst erlebt habe:

Sie stand um 1890, also etwa 17jährig bei einem Bauern im Dorf Graben bei Schwabmünchen als Magd im Dienst. Dorfbewohner hatten ihr schon bald nach ihrem Einstand erzählt, daß es in diesem Bauernhaus "spucke", daß dort in manchen Nächten böse Geister und Hexen ihr Unwesen treiben. Häufig sollen sie dort die Pferde nächtelang schlagen und am Morgen schweißüberströmt mit eingeflochtenem Schweif und Mähne, die nur schwer zu entwirren sind, im Stall stehen.

Sie bekam nun wohl Angst, in diesem Hause nächtigen zu müssen aber sie getraute sich nicht den Dienst während des Jahres aufzugeben und nach Hause zu gehen. Lange war nun, wie sie erzählte, von diesem Hexenspuk nichts zu vernehmen und sie glaubte schon daß das alles nur erfunden sei. Aber eines Nachts kam es, wie sie ernsthaft erzählte, dann doch. Es fing zuerst mit unerklärbaren Geräuschen an, die immer mehr anschwollen. Dann soll aber ein dröhnendes Gepolter, ein Brüllen des Rindviehes und ein überlautes Wiehern der Pferde eingesetzt haben, das eine Stunde dauerte. Nach ihren Aussagen standen die Pferde tatsächlich am Morgen schweißgebadet und mit eingeflochtenem Schweif und Mähne im Stall. Auch sollen die Kühe kaum Milch gegeben haben. Das habe sich erst nach längerer Zeit wiederholt, da sei aber der Bauer dann doch mit der Kutsche hinübergefahren zum nahen Franziskanerkloster Lechfeld um einen Pater zu bitten, das Haus auszusegnen. Nachdem das nun mehrmals erfolgt sei, habe sich dieser Spuk doch gelegt und man habe nie mehr etwas davon gehört. Diese Schilderung wurde von ihr so bewegt und immer wieder vorgetragen, daß sie schon fast glaubhaft erschien und daß man bald selbst nicht mehr wußte, was daran Dichtung und Wahrheit ist.

Dann erzählte auch der Vater des Herausgebers (geb. 1855, ges. 1918) über Jahrzehnte Dienstknecht und landwirtschaftlicher Taglöhner, solche von ihm angeblich selbst erlebten Hexengeschichten. Oft seien, nach seiner Erzählung, an einem Fuhrwerk die Pferde mitten auf der Straße stehen geblieben, haben geschlagen und geschäumt und haben erst nach einer Weile und nach wiederholtem Ausspruch eines ihm von einem alten Bauern verratenen Zauberspruches beruhigt und wieder angezogen. Er war Zeit seines Lebens felsenfest überzeugt, daß diese Vorkommnisse das Werk von Hexen waren, das sie an jedem Ort und zu jeder Stunde ausführen konnten. Auch für dieses oftmals Erzählte konnte einfach keine Erklärung gefunden werden.

Der Hexenglaube war also vor kaum 100 Jahren noch längst nicht erloschen. Die Furcht vor Behexung umfaßte zu dieser Zeit noch einen großen ländlichen Personenkreis. Diese Menschen waren einfach nicht davon abzubringen, daß man durch ein Bündnis mit finsteren Mächten Kräfte erreichen kann, um einem anderen beliebig Schaden an Leib und Leben und Hab und Gut zufügen zu können.

Dieser unsinnige Glaube erhielt sich noch bis in unser Jahrhundert. Dazu noch eine Geschichte aus unserem heimatlichen Bereich. Sie wurde von einem heute 75jährigen Türkheimer dem Herausgeber erzählt.

Er sei, so berichtet er, vor gut 50 Jahren mit seinem Freund oft erst um die Mitternachtsstunde vom Wirtshaus nach Haus gegangen. Ihr gemeinsamer Weg habe an einem Bauernhaus vorbeigeführt, von dem man schon erzählte, daß es dort nicht mit rechten Dingen zugehe. Da habe es jedesmal, was man auch schon ein Stück vom Haus entfernt wahrnehmen konnte, wunderbar nach Schmalzküchle gerochen, daß den beiden das Wasser im Mund zusammengelaufen sei. Man habe, wie er weiter erzählte, deutlich gehört, daß jemand in der Küche hantiere. Mehrmals hätten sie sich vorgenommen nun doch einmal am Küchenfenster zu klopfen, aber dann doch den Mut dazu nicht aufgebracht, da sie der Über-

zeugung schon nahe waren, daß hier ein Hexenspiel getrieben wird.

Auch noch heute sagen leichtgläubige Menschen, wenn sie eine Serie von Unglücken und Mißgeschicken trifft: Das geht nicht mehr mit rechten Dingen zu, oder das ist gerade wie verhext. Man sagt aber auch noch in der heutigen Zeit, wenn jemand überaus schnell eine Aufgabe löst oder in einer unerwartet schnellen Zeit eine Arbeit ausführt: Ja kannst du denn hexen? Aber noch vieles Andere weist noch heute in diese Zeit, in der der Hexen-glaube das Leben der Menschen stark beeinflußte. Noch wird an den Fastnachtstagen in vielen Orten bei Narrentreiben und Faschingsumzügen an diese einstige menschliche Verirrung erinnert. In Scharen ziehen noch oft als Hexen verkleidete Kinder und auch Erwachsene mit Schrecken erregenden Larven vor dem Gesicht auf Besen reitend, schreiend und drohend durch die Straßen. Dann ist es noch etwas anderes, was dafür sorgt, daß das unheilvolle Wort "Hexe" nicht aus dem deutschen Sprachgebrauch verschwindet. Es ist von Generation auf Generation übernommene Einbildung, daß, wenn man am frühen Morgen zuerst einer alten Frau begegnet, das ein schlechtes Omen für den Tag bedeutet. Hier fällt nicht selten, beschämend auch aus dem Munde junger Menschen, die furchtbare Bezeichnung "Alte Hexe". Meist wohl des Sinnes dieses Ausdruckes unbewußt, wird damit eine Erinnerung an die dunkelste Epoche unserer Geschichte heraufbeschworen, in dem die Menschheit dem Hexenwahn verfallen war, der über Jahrhunderte unendliches Leid über sie gebracht hat.

Quellennachweis:

Brockhaus-Lexikon: 9. Bd, S. 148-150, 1894

Weber: Demokritos, Bd 3, S. 231-240

Janssen: Deutsche Geschichte Bd 8 (Kulturzustände des deutschen Volkes von 1500 bis 1650)

Henne am Rhyn: Der Teufels- und Hexenglauben 1892

Snell: Hexenprozesse und Geisterbeschwörung.

O' heiliger Bürokratismus

Dau isch oiner aufs Grichd glada gwesa. Auf deam Schrieb isch det gstande: Sie haben um 10 Uhr zu erscheinen. Weil dear Ma abr sei Sackuhr vrgessa haut, haut r' au glei an dr Tür von ra sora Kanzlei klopft und haut höfla gfraugt, wieviel Uhr als scha sei. Nau haut eam a soa Grichtsdeanr a paar so Formulare geah, haut gset, daß r dia ganz voarna im Gang auf deam Tisch ausfülla kenn, daß dau a Feadrhaltr und au a Tinta detta sei und wenn r s'in zweifachr Ausfertigung nau ausgfüllt häb, müaßr im easchda Stock ganz hinda in deam Zimmer 18 wo des Schildla "Gerichtskasse" dett sei, a Gebührenmarke kaufa, dia müaßr auf ois vo deana zwei Formulare naufpappa, nau müaßr no auf Zimmer 12 sei Unterschrift beglaubiga lau und nau als im Zimmer wo dettstaut "Posteingang" abgeaba und er däb nau umgehend Bescheid kriaga.
Wia dear Ma des nau als doa ghet haut, hat r hald des Zimmer mit dear Nummer gsucht, dia wo auf dear Vorladung dettstaut. Wia rs nau gfonda haut und dean Schrieb vorzeigat haut, haut oinr zu eam gset, daß des jaz nemma bearbeitet weara ka, weils jaz glei Mittag sei und nommada koi Sprechstunde sei. Er müaßt jaz sowieso 2 Mark Versäumnisgebühr zahla und däb dia näxta Täg a nuia Vorladung kriaga, es soll abr dau böldr dra sei, sosch müaß r frei desmaul 5 Mark Ordnungsstrafe zahla.

Dau isch dear Ma hald hoiganga und haut zu seim Weib gset: Desmaul be i beim Gricht no it durakomma, dau wear i scha no a paarmaul nei müaßa.

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Obermayer Buchloe

2/79 Der Hexenglaube (Forts.)
O' heiliger Bürokratius